



Einladung
zum
2. Ergeshausener Böllertreffen
und
25 Jahre Böllerschützen Ergeshausen

Hallo Böllerschützen/-innen,

am Samstag den 08. August 2026 laden wir euch herzlich zu unserem Böllertreffen und 25-jährigem Bestehen der Böllerschützen Ergeshausen ein.

Programm:

Ab 11.00 Uhr	Eintreffen der Böllerschützen am Schützenhaus
11.00 - 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Besprechung aller Böllerschützen danach Aufstellung auf dem Schießplatz
15.00 Uhr	Beginn des Böllerschießens
Ca. 16.00 Uhr	Gemütlicher Ausklang mit Überreichung der Teilnahmeurkunde

Kontakt und Böllerkommandant: Harald Focke * 56368 Ergeshausen
Telefonnummer: 0160-5453832 * Mail: boellern@sv-ergeshausen.de

Wo: Schützenhaus 56368 Ergeshausen, Im Blumenberg

<https://maps.app.goo.gl/65YzzA7dSKmN4r1q8>

Parkplätze /Schützenhaus werden ausgewiesen.

Die Anmeldung zum Böllerschießen erbitten wir bis zum 05. Juli 2026
per Mail an boellern@sv-ergeshausen.de

Pulver und Zubehör können verbindlich bei Franz-Peter Haase bestellt
werden. Tel.: +49(0)9741 2365 Mobil.: +49(0)1713424576

E-Mail: fprabbit@t-online.de

Geschossen werden 6 Schuss.

Reihenfolge beim Böllerschießen

1. Langsames Reihenfeuer
2. Schnelles Reihenfeuer
3. Doppler
4. Echo schießen
5. Ergeshausen (1. Gruppe langsames Reihenfeuer,
2. Gruppe schnelles Reihenfeuer, 3. Gruppe Salut,
4. Gruppe schnelles Reihenfeuer, 5. Gruppe langsames
Reihenfeuer)
6. Salut
7. Schussversager

Anmeldung

Verein:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

Wir nehmen am Böllertreffen mit ____ Personen,
davon ____ Böllerschützen teil.

Böllergeräte: Hand-/Schaftböller _____
Standböller _____
Kanone _____

Hinweis:

An unserem Böllertreffen dürfen nur Böllerschützen/-innen mit einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes teilnehmen und einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Eine entsprechende Kontrolle der Erlaubnis §27 im original wird vor dem Böllerschießen durchgeführt.

Die Vorlage kann auch gesammelt durch einen Verantwortlichen des Vereins erfolgen!

Nur Böllengeräte mit einem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigem Beschluss dürfen genutzt und nur mit Kork verdammt werden. Die Beschlussbescheinigung ist mitzuführen und ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Böllerschießende Person ist für seine Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Die Auflagen auf dem Merkblatt nächste Seite sind bindend und einzuhalten.

Ort, Datum:

Unterschrift des Verantwortlichen:

Wir bestellen verbindlich _____ Abzeichen zu je € 6.00.

Merkblatt

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
2. Am Böllerschiesen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanone darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.
4. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.
5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.
6. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden oder in den vorhandenen Abfalldosen entsorgt werden.
7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
8. Vor und während des Böllerschießens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.
9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten (45°).
10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Schießens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.
12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.
13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.
14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.